

Wetzlar, den 10. August 2026



Antrag auf Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

Liebe Eltern der BU´ler/Innen,

wir bitten euch darum bei dem/der zuständigen Klassenlehrer/in zu beantragen, eure Kinder am Donnerstag, den 24. September 2026 ab 14 Uhr (15 Uhr Abfahrt) und Freitag, den 25. September 2026 ganztägig zu beurlauben, damit sie an der gesamten BU-Freizeit teilnehmen können.

Möglich ist das durch § 3 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV):

„(2) Schülerinnen und Schüler können in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ihrer Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler auf ihren Antrag vom Unterricht beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, bei einer Beurlaubung für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Ferien die Schulleiterin oder der Schulleiter; [...]“

Als wichtiger Grund für die Beurlaubung kann z.B. der religiöse (christliche) Anlass der Freizeit des Biblischen Unterrichts der Freien evangelischen Gemeinde Wetzlar KdöR genannt werden.

Sollte dies nicht möglich sein ist ein Nachkommen nach dem Schulunterricht zur BU-Freizeit möglich. Bitte informiert uns frühzeitig darüber.

Meldet euch bei Rückfragen gerne bei Konstantin Schneider.

Danke für euer Verständnis.

Liebe Grüße

Konstantin Schneider i.A. des BU-Teams

www.feg-wetzlar.de